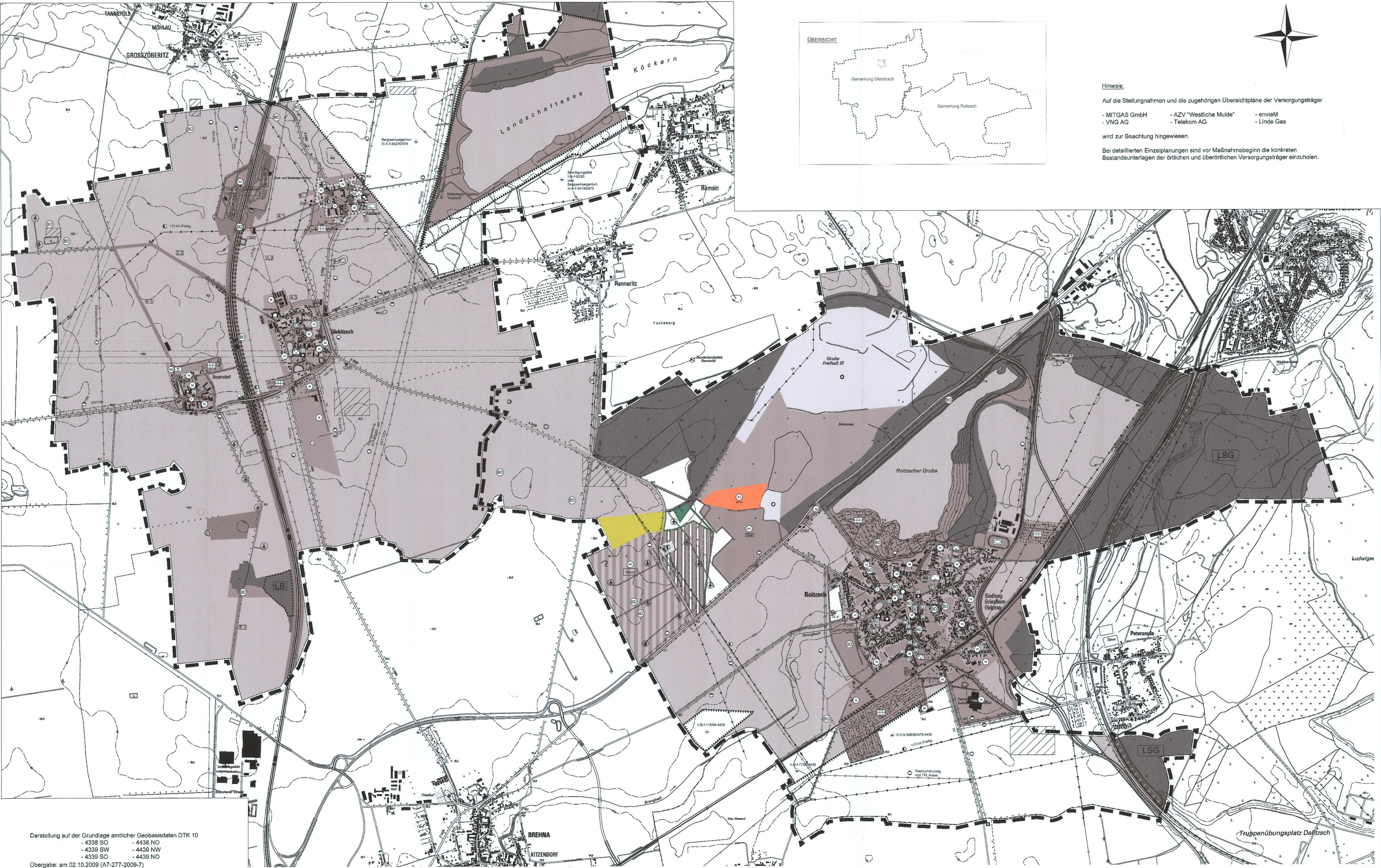


1. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Roitzsch



Darstellung auf der Grundlage amtlicher Geobasisdaten DTK 10

- 4338 SO - 4438 NO
- 4338 SW - 4439 NW
- 4339 SO - 4439 NO

Übergabe: am 02.10.2009 (AT-277-2009-7)

Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung wurde erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am 17.05.2010
Erlaubnis-Nr.: LVermGeo LSA / A9-168-2010-7



Hinweis:

Auf die Stellungnahmen und die zugehörigen Übersichtspläne der Versorgungsträger

- MITGAS GmbH
- VNG AG
- AZV "Westliche Mulde"
- Telekom AG
- enviaM
- Linde Gas

wird zur Beachtung hingewiesen.

Bei detaillierten Einzelplanungen sind vor Maßnahmebeginn die konkreten Bestandsunterlagen der örtlichen und überörtlichen Versorgungsträger einzuholen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG nach PlanzV zur 1. Sachlichen Teiländerung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 und 2, § 11 BauNVO)

- sonstige Sondergebiete (geplant) - Solar

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Verfahrensvermerke zur 1. Sachlichen Teiländerung

1. Aufteilung der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Roitzsch aufgrund des Beschlusses vom 01.03.2012.

2. Der Stadtrat hat am 01.03.2012 den Vorentwurf der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gemäß:

3. Der Vorentwurf der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, hat vom 12.03.2012 bis zum 30.03.2012 während folgender Dienstzeiten:

bei der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna im Fachbereich Bau- und Ordnungswesen, Zimmer 24 nach § 3 (1) BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit ausliegen.

4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte sind mit Schreiben vom 06.03.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelterklärung aufgefordert worden.

5. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf am 26.04.2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Der Stadtrat hat am 26.04.2012 den geänderten Entwurf der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gemäß:

7. Der geänderte Entwurf (Stand April 2012) der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, hat vom 14.05.2012 bis zum 15.05.2012 während folgender Dienstzeiten:

bei der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna im Fachbereich Bau- und Ordnungswesen, Zimmer 24 nach § 3 (1) BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit ausliegen.

8. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte sind mit Schreiben vom 27.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelterklärung aufgefordert worden.

9. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf am 21.05.2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf am 21.05.2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

11. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf am 21.05.2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

12. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte sind mit Schreiben vom 03.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelterklärung aufgefordert worden.

13. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf am 21.07.2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

14. Der Feststellungsbeschluss über die 1. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Roitzsch wurde am 22.11.2012 gefasst. Die Begründung zum Plan einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss vom 22.11.2012 gefasst.

15. Die Genehmigung der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Roitzsch wurde mit Beschluss vom 17.07.2013 gefasst.

16. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bescheid des Stadtrats erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

17. Die 1. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Roitzsch wird hiermit aufgestellt.

18. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Roitzsch wurde am 22.11.2012 gefasst.

19. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf am 21.07.2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

20. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf am 21.07.2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 31.07.2009
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Raumzuges (Flächennutzungsverordnung 1990 - FlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Vittenberg (REP A-B-V), beschlossen durch die Regionalversammlung am 07.10.2005, genehmigt durch die Landesversammlung der Länder der DDR am 08.11.2005, in Kraft seit 24.12.2005 (mit Urteil des Oberverwaltungsorgans vom 23.07.2009 (2 L 302/09) Kapitel 5 für unwirksam erklärt)
- Raumordnungsgesetz vom 27.12.2008 (BGBl. I S. 2895), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 25.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPG LSA) vom 29.04.1998 (GVBl. LSA 1998 S. 255), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 495)
- Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23.09.1999 (GVBl. LSA 1999 S. 244), 2. Entwurf des LEP-LSA 2010 vom 29.03.2009
- Binschö-Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) (d. d. d. B. vom 28.09.2002 und Durchführungs-Verordnungen in der aktuell geltenden Fassung)
- TA Lärm-6, Abg. Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) vom 28.08.1998
- TA Luft-1, Abg. Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) vom 24.08.2002
- Verordnung zur Durchführung Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)
- Verordnung zur Durchführung Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)
- DIN 18015 Schallschutz im Städtebau, Teil 1
- Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (NatSchG) vom 29.07.2009
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. LSA 2004 S. 454), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 05.11.2009 (GVBl. LSA S. 514, 520)
- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. LSA 1991 S. 388), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. LSA S. 789, 801)
- Vollzugsplan des Landes Sachsen-Anhalt (VWL LSA) (d. d. d. B. vom 12.04.2009, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.12.2009)
- Waldgesetz LSA, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.08.2002
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt - BodSchAG LSA) vom 02.04.2002 (GVBl. LSA 2002 S. 214), zuletzt geändert am 20.12.2005
- Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/320/EWG)
- Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie der EU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts vom 27. August 2002 (UVPG LSA)
- Verordnung über die Bodennutzung nach dem Baugesetzbuch (VO Bod) vom 31.10.1991 (GVBl. LSA 1991 S. 450), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2002 (GVBl. LSA S. 130)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.12.2009 (BGBl. I S. 1500)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 25.10.2004 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28.07.2008 (BGBl. I S. 2142)

FESTSTELLUNGSEXEMPLAR

Prinzipal: Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1500) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Sandersdorf-Brehna vom 22.11.2012 die 1. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Roitzsch beschlossen.

1. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Roitzsch

Planungshoheit: Stadt Sandersdorf-Brehna Bahnhofstraße 2 06792 Sandersdorf-Brehna	Entwurf- und Verfahrensbetreuung: Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Habersbader Straße 12 06112 Halle/Saale
November 2012	
M 1 : 10.000	Bearbeiter: Kathrin Rieger / Gloria Sparfeld